

Informationen zum Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule und zum Übertritt an eine Wirtschaftsschule an die Erziehungsberechtigten der SchülerInnen der 9. Jahrgangsstufe

Liebe Eltern!

1. Hinweise zum „Quali“:

Ihre Kinder besuchen derzeit die 9. Jahrgangsstufe am Gymnasium. Mit der Vorrückungserlaubnis in die 10. Klasse haben die SchülerInnen ohne zusätzliche Prüfung den einfachen Mittelschulabschluss erreicht.

Allerdings wird von vielen Unternehmen bei der Vergabe von Lehrstellen als Voraussetzung der sog. Qualifizierende Abschluss der Mittelschule (Quali) gefordert. Dieser ist auch für den Besuch vieler weiterführender Schulen (z. B. Berufsfachschulen) erforderlich. Außerdem kann nur mit einem „Quali“ als Basis durch einen guten Abschluss der Berufsausbildung der sog. Qualifizierende Berufschulabschluss (Quabi), der zugleich als Mittlerer Schulabschluss gilt, erworben werden.

SchülerInnen, die eher praktisch orientiert sind und nach **der 9. Klasse das Gymnasium verlassen wollen**, bzw. bei denen Hinweise vorliegen, dass sie **wiederholt nicht in die 10. Klasse vorrücken können**, wird daher dringend empfohlen den **Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule extern** zu erwerben. Dies bedeutet, dass die SchülerInnen weiterhin das Gymnasium besuchen, an der Mittelschule jedoch die Prüfung zum „Quali“ ablegen.

Die besondere Leistungsfeststellung erstreckt sich auf sechs Prüfungsfächer:

| Fach Nr. | Pflicht/ Wahlpflicht | Fach/Fächerauswahl |
|----------|---------------------------------|--|
| 1.+2. | Pflicht | Deutsch / Mathematik |
| +3. | Je eines | Englisch oder PCB (Physik/Chemie/Biologie) oder GSE (Geschichte/ Sozialkunde/Erdkunde) |
| +4. | Projektprüfung | Einzel oder Gruppenprojekt, je nach Schule |
| +5 | 2 Fächer aus musischem Bereich* | Religionslehre/Ethik, Sport, Musik/Kunsterziehung, Informatik, Kurzschrift, Werken oder Textiles Gestalten , Buchführung |

Um rechtzeitig Prüfungstermine und andere wichtige Infos zu erfahren, ist es dringend notwendig, sich rechtzeitig an die zuständige Mittelschule (Sprengel) zu wenden!

Die SchülerInnen müssen für diese Prüfungen Unterrichtsbefreiung beantragen.

Die Prüfungen können erfahrungsgemäß nur nach intensiver Vorbereitung im Kontakt mit den LehrerInnen der Mittelschule erfolgreich abgelegt werden, da sich die Lehrpläne der beiden Schularten unterscheiden. Dies gilt insbesondere für das Fach Mathematik.

Nähere Auskünfte erteilt Fr. Lodgman.

Die **Anmeldung muss spätestens bis zum 1. März** an der Mittelschule erfolgen, in deren Bereich der/die SchülerIn den Wohnsitz hat (Sprengelschule).

Wenn Sie Ihr Kind zum Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule anmelden, müssen Sie dies der Klassenleitung mitteilen, damit die Fachlehrer diesen Umstand berücksichtigen können.

Die MS am Gerhard-Hauptmann-Ring wird voraussichtlich wieder für alle SchülerInnen, die sich dort zur externen Quali-Prüfung angemeldet haben, einen Informationsnachmittag anbieten und Prüfungsmaterialien in einzelnen, meist praktischen Fächern bereitstellen.

2. Übertritt an eine Wirtschaftsschule

Die zweistufige Wirtschaftsschule umfasst die Jahrgangsstufen 10 und 11. Eine Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 ist nicht möglich.

In die Jahrgangsstufe 10 kann aufgenommen werden, wer

1. den qualifizierenden Hauptschulabschluss sowie die Note 3 im Fach Englisch im Zeugnis über den qualifizierenden oder den erfolgreichen Hauptschulabschluss nachweist
2. die 9. Klasse der Realschule, des M-Zugs der Mittelschule oder des Gymnasiums mit Erfolg durchlaufen hat
3. die 9. Klasse der Realschule, des M-Zugs der Mittelschule oder des Gymnasiums nicht bestanden hat, aber im Jahreszeugnis der 9. Klasse in den Fächern Deutsch und Englisch jeweils mindestens die Note 4 erreicht hat.

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen einer Probezeit abhängig. Sie entfällt, wenn der Schüler die Vorrückungserlaubnis für die nächst höhere Jahrgangsstufe des Gymnasiums, der Realschule oder des M-Zugs der Mittelschule vorweisen kann

Bitte beachten Sie aber, dass die Plätze für die Gymnasiasten kontingentiert sind!

Der Abschluss an der Wirtschaftsschule ist dem Abschluss an einer Realschule gleichgestellt. Die **Anmeldung** erfolgt in der Regel **im Juli** an der gewünschten Wirtschaftsschule. In München gibt es entsprechende städtische, staatliche und private Schulen. Bitte kontaktieren Sie für nähere Informationen die Beratungslehrkraft hier an der Schule.

Städtische Wirtschaftsschulen:

Städt. Riemerschmid-Wirtschaftsschule, Frauenstr. 19, Städt. (www.rws.musin.de)

Friedrich-List-Wirtschaftsschule, Westenriederstr. 20 (www.flist.musin.de)

Für die privaten Wirtschaftsschulen: Infos und Termine von z.B. Informationsabenden können bei der Beratung hier an der Schule (s.u.) erfragt werden oder über das Internet (bitte auch Aushänge im Schaukasten beachten).

Hilfreiche Internetadressen

Allgemeine Fragen zum Bildungsweg:

www.schulberatung.de

www.meinbildungsweg.de

Schulspezifisches:

www.musin.de >schulen > gewünschte Schulart anklicken, so können sie auch auf die Homepages der gewünschten Schulen kommen

www.km.bayern.de > Schule >Schularten> Berufliche Schulen> Wirtschaftsschule oder Schule> Schularten > Allgemeinbildende Schulen > Hauptschulen

Die Sprechzeiten der Beratungslehrerin Frau Lodgman entnehmen Sie bitte dem Sprechstundenverzeichnis

Von ihr können Sie weitere Informationen schriftlich (Broschüren etc.) und mdl. in einem Gespräch erhalten

Tel. 089/6736848-34 / Raum 209